

Kreistagsdrucksache Nr. 003/20

AZ. A 12

- Anlage 1: Kostenindikation- nicht öffentlich
- Anlage 2: Baubeschreibung Architekten
- Anlage 3: Erläuterungsbericht Tragwerksplanung
- Anlage 4: Pläne
- Anlage 5: Finanzübersicht

Tagesordnungspunkt

Schulraumerweiterungen Berufliche Schulen des Landkreises Tübingen,
Campus Tübingen-Derendingen: Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 19.02.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 25.03.2020

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen für den Neubau des Campusgebäude Tübingen-Derendingen werden an das Architekturbüro a+r Architekten, Tübingen, zunächst beschränkt bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) vergeben. Die Kosten für die Architektenleistungen bis zu dieser Leistungsphase (24% der Gesamtleistung) belaufen sich voraussichtlich auf rd. 480.000 € (brutto).

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 11.07.2018 (KT-Drucksache 028/17/2) beschlossen, einen Architektenwettbewerb zur Schulraumerweiterung der Beruflichen Schulen in Tübingen (sog. Campusgebäude) auszuloben. Der vorgesehene Neubau soll die Flächen bereitstellen, die trotz der beschlossenen und teilweise bereits begonnenen Umbauarbeiten an der Gewerblichen Schule (KT-Drucksache 037/19 vom 22.05.2019) und der Mathilde-Weber Schule (KT-Drucksache 089/19 vom 20.11.2019) nicht nachgewiesen werden können. Im Bestand der Wilhelm-Schickard Schule können keine Flächen durch Umbauten gewonnen werden, die notwendigen Flächen für diese Schule werden deshalb komplett im Neubau errichtet. Die Dokumentation des Verfahrens wurde dem Sozial- und Kulturausschuss am 20.02.2019 (KT-Drucksache 011/19) vorgestellt. Das Architekturbüro a+r Architekten aus Tübingen ging als eindeutiger Sieger aus dem Architektenwettbewerb hervor, die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen wurde vom Preisgericht empfohlen (Anlage 4- Pläne).

Um eine Kostenindikation zu erhalten wurden die Architekten und die folgenden Fachingenieure beauftragt:

- Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Schneck, Schaal, Braun, Wahlhau 47, 72070 Tübingen
- Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung: Ingenieurbüro Ebök GmbH, Schellingstr. 4/2, 72072 Tübingen

- Elektroplanung: Ingenieurbüro Zeeb + Frisch GmbH, Wannweiler Str. 14, 72138 Kirchentellinsfurt
- Energieberatung: Econsult GmbH, Buchenweg 12, 72108 Rottenburg
- Geologische Untersuchung: Geoterton, Siemensstr. 13, 72116 Mössingen
- Brandschutz: TOP Brandschutz Ingenieur Gesellschaft mbH, Arnoldstr. 31, 70378 Stuttgart

Zwischenzeitlich konnte eine erste Aussage zu den Baukosten (Anlage 1- nicht öffentlich) erarbeitet werden. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 23,6 Mio. € (brutto), Stand Baukostenindex 3/2019 und enthalten einen Kostenansatz (rd. 2,5 Mio. €) für Maßnahmen die im Bestand der Tiefgarage vorgesehen werden müssen. Für die Baupreissteigerung bis zum Ausführungszeitpunkt, voraussichtlich in 2021 wird ein Aufschlag i.H.v. 7,5 % (1,4 Mio. €) auf die Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 300 (Baukonstruktionen), 400 (Technische Anlagen), 500 (Außenanlagen) und 600 (Einrichtungen) eingeplant. Zudem wird ein Ansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von weiteren 7,5 % (1,4 Mio. €) auf dieselben Kostengruppen veranschlagt. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten belaufen sich somit auf insgesamt 26,5 Mio. € (brutto).

Die bisher ermittelten Kostenkennwerte für das Campusgebäude liegen über den Richtwerten des Baukosteninformationszentrums (BKI) für berufliche Schulen. Werden jedoch die in den Kennwerten derzeit berücksichtigten Regionalfaktoren und die in der Kostenindikation derzeit berücksichtigten Kosten für die notwendigen Anpassungen des Tragwerks in der Tiefgarage (rd. 2,5 Mio. €) in Abzug gebracht, liegt der Kennwert für das Campusgebäude bei rd. 2.723 €/qm und somit rd. 167 €/qm über den Werten der Beruflichen Schule Rottenburg (2.556 €/qm vgl. auch KT- Drucksache 004/20).

Der höhere Kostenkennwert ist auf die folgenden Ursachen zurück zu führen:

- Das Campusgebäude enthält viele verschiedene Nutzungsbereiche z.B. Fachräume, Gymnastikraum, Mensa.
- Für die Mensa ist ein aufwändiger technischer Ausbau erforderlich.
- Die Tragwerkstruktur muss auf das vorhandene System der Tiefgarage angepasst werden. Es sind unterschiedliche Gründungen, zum Teil auf der bestehenden Tiefgarage zum Teil auf bestehendem Grund, erforderlich.
- Das Obergeschoss muss, aufgrund der geringeren Lasten für die bestehende Tiefgarage, in Holzbauweise ausgeführt werden.

Durch die weiteren Planungsleistungen werden die derzeit bestehenden Unsicherheiten in der Kostenindikation geklärt. Sofern Optimierungspotenziale erkennbar werden, werden diese weiterverfolgt und konkretisiert. Dabei müssen die späteren Folge- und Betriebskosten aber ebenfalls im Blick behalten werden.

Die nachfolgend genannten Rahmenbedingungen der geplanten Bauausführung auf dem Stand des Wettbewerbsergebnisses wurden als Grundlage für die Kostenindikation verwendet, Unsicherheiten können erst nach weitergehenden Planungen und tiefer gehenden Untersuchungen konkretisiert werden. Bisher nicht berücksichtigt sind Optimierungen/Änderungen im Raumprogramm, die sich aus den Abstimmungen mit den Schulleitungen ergeben werden.

Architektur:

Der Neubau Campusgebäude erhält neben den notwendigen Räumen des allgemeinen Unterrichtsbereichs auch allgemeine Fachräume, Informationsbereiche für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, einen Mensabereich, Aufenthaltsbereiche und Verwaltungsbereiche gemäß dem Raumprogramm aus dem Architektenwettbewerb.

Das Gebäude muss bis zur Decke über dem 1. Obergeschoss als Stahlbetonkonstruktion mit Massivdecken und tragenden Stahlbetonwänden bzw. -stützen errichtet werden. Die Tragkonstruktion der 2. Ebene kann, einschließlich der Dachdecke, in Holzbauweise erstellt werden. Dies entspricht den Vorgaben aus dem Konzept der Tragwerksplanung.

Das Dach wird als Warmdach mit einer Gefälledämmung, extensiver Begrünung und einer Photovoltaikanlage zur Eigennutzung ausgeführt. Über dem Foyer und über dem Lernbereich werden Oberlichtverglasungen mit Sonnenschutz vorgesehen.

Die Fassaden im der Ebene 0 (Parkdeck) erhalten eine verlinkerte Fassade, die oberen Ebenen erhalten eine vorbewitterte Holzfassade. Die Westfassade im Bereich der Bibliothek erhält senkrechte Holzlamellen als Sonnenschutz.

Raumhohe Glaselemente werden als Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminium ausgeführt. Fenster und Fensterbänder in der Lochfassade werden als Holz-Alufenster ausgeführt. Alle Fenster und Verglasungen erhalten einen Sonnenschutz aus Raffstoren (Jalousien). Massive Wände im Innenbereich werden verputzt, Trockenbauwände erhalten einen Anstrich.

Die Decken bestehen aus akustisch wirksamen, gelochten Gipskartondecken. Die Treppen sind als Stahlbetonfertigteile mit Werksteinbelag vorgesehen. Die Böden werden mit Linoleum belegt.

Die ausführliche Baubeschreibung als Grundlage zur Kostenindikation ist als Anlage 2 beigefügt.

Tragwerksplanung:

Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung der Tiefgarage in ausreichender Qualität vorgenommen wurde. Probeöffnungen an sehr kritischen Punkten werden im Laufe der weiteren Untersuchungen vorgenommen. Ggf. daraus resultierende Mehraufwendungen zur Ertüchtigung des Bestandstragwerks sind bis zu einer Höhe von 50.000 € enthalten.

Aufgrund der vorhandenen Tragwerkstruktur ist davon aus zu gehen, dass das erste Geschoss über der Tiefgarage als Beton-/Stahlbetonkonstruktion ausgeführt werden muss um die notwendige Abtragung der neuen Lasten auf das Bestandsgebäude zu gewährleisten. Das zweite Geschoss kann, aufgrund der geringeren Lasten, komplett in Holzbauweise errichtet werden. Besonders zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Gründungen, teilweise auf der Tiefgarage und über die bestehende Tiefgarage auskragende Bauwerksteile. Um unterschiedliche Setzungsverhalten und damit verbundene Rissbildungen zu vermeiden, muss eine ausreichende Steifigkeit der Bauteile hergestellt werden. Dies ist nur durch die Ausführung einer monolithischen Betonplatte über der Decke der Tiefgarage möglich. Bau- und Dehnungsfugen, die bei einer abschnittweisen Bauausführung unvermeidlich wären, sind technisch nicht möglich bzw. würden zu einem unverhältnismäßigen technischen und wirtschaftlichen Aufwand führen.

Der Erläuterungsbericht zur Tragwerksplanung liegt als Anlage 3 bei.

Heizungs-Lüftungs-/Sanitärplanung:

Der zwischenzeitlich mit den Planern und dem Betreiber, der Hackschnitzelanlage, der KWA GmbH aus Bietigheim, durchgeführte Besprechungstermin hat nochmals bestätigt, dass das neue Gebäude an die vorhandene Holz hackschnitzelanlage angeschlossen werden kann. Hierzu sind jedoch Ertüchtigungen an der Anlagentechnik vor zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Kaminanlage, den Schallschutz und Optimierungen an der Regelungstechnik. Außerdem ist es notwendig, wie bereits im Architektenwettbewerb vorgesehen, einen Pufferspeicher mit mindestens 100 cbm Volumen zu errichten.

Die KWA GmbH bietet an, die technisch erforderlichen Maßnahmen selbst vor zu nehmen und zu finanzieren. Die Kosten werden, im Falle einer Vertragsanpassung, auf den Investitionskostenanteil des Wärmepreises im Wärmeliefervertrag umgerechnet. Der seit 2004 laufende Wärmeliefervertrag wurde beim Anschluss der Kreissporthalle im Jahr 2011 neu angepasst und hat noch eine Restlaufzeit von ca. 10 Jahren. Nach den ersten Aussagen der KWA würde die Preissteigerung bei einer neuen Vertragslaufzeit von rd. 25 Jahren < 5% des

Investitionskostenanteils ausfallen. Der Verbrauchspreis wird nicht verändert und würde weiterhin der vereinbarten Anpassungsklausel unterliegen. Aus Gründen der Sicherstellung der Schnittstellen, der Gewährleistung und der Betriebssicherheit ist es ratsam, dass die KWA die notwendigen Baumaßnahmen, auch den bisher im Entwurf vorgesehenen Pufferspeicher, selbst durchführt und in den Betrieb integriert. Durch den Brennstoff Hackschnitzel wird für die Beruflichen Schulen und die Kreissporthalle in Derendingen ein äußerst günstiger Primärenergiefaktor angerechnet. Die nunmehr nahezu 20-jährige Zusammenarbeit mit der KWA GmbH verlief durchweg positiv und konstruktiv.

Die KWA GmbH wird in den weiteren Planungsschritten einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten, der dann, nach entsprechender Prüfung durch die beteiligten Fachingenieure, zur Entscheidung durch das Gremium vorgelegt wird.

Die entsprechende Entlastung im Baubudget wurde bei der Ermittlung der Kostenindikation berücksichtigt.

Elektroplanung:

Die Elektroplanung sieht eine Ausführung der Beleuchtungsanlagen komplett mit LED-Leuchten vor. Das Gebäude erhält eine EIB-Steuerung um die Gebäudetechnischen Anlagen (Heizung/Sonnenschutz/Beleuchtung etc.) zu bedienen sowie eine Anlage für Durchsagen, Pausensignale und Amokalarmierung. Ferner ist eine Brandmeldeanlage vorgesehen, Teilbereiche der Schule erhalten eine Einbruchmeldeanlage. Das Dach wird mit einer Photovoltaikanlage zur Eigennutzung (voraussichtlich rd. 30 kW_{peak}) ausgerüstet.

Das Campusgebäude bietet die Möglichkeit die bisher an den drei Berufsschulen vorherrschende heterogene IT-Landschaft zu homogenisieren und ggf. zu zentralisieren. Hierfür sind Räumlichkeiten für die notwendige Haustechnik (Kühlung, unabhängige Stromversorgung, Gas-Löschanlage), sowie für die Server- und Netzwerk-Infrastruktur bereitzustellen. Diese sind in der derzeitigen Planung noch nicht berücksichtigt. Die weiteren Untersuchungen sollen zeigen in wieweit diese Zentralisierung auf einen Standort für die Zukunft wirtschaftlich ist, als den Betrieb von 3 dezentralen Serverstandorten in der Gewerblichen Schule, der Wilhelm-Schickard-Schule und der Mathilde-Weber-Schule.

Baugrunduntersuchung:

Die Annahmen für die bisher vorgesehene Gründung basieren auf vorliegenden Erfahrungswerten von in der Nachbarschaft durchgeführten Baugrunduntersuchungen und der vorliegenden Untersuchung aus der Erweiterung der Wilhelm-Schickard Schule im Jahr 2004. Die notwendigen Bohrungen und die Untersuchung können aufgrund der Kapazitätsprobleme der Bohrfirmen erst im Februar 2020 durchgeführt werden. Die Ergebnisse liegen frühestens im März 2020 vor.

Energieberatung:

Zur Festlegung des Energiestandards des neuen Gebäudes wurde das Ingenieurbüro Econ-sult, Stuttgart mit der Erstellung eines Energiekonzepts beauftragt. Der bisher vorgeschlagene Mindeststandard von KfW 55 soll bewertet und möglichst noch unterschritten werden. Die Erstellung des Energiekonzepts wird seinerseits vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert. Die Kosten für die Erstellung des Konzepts betragen für das Landratsamt anteilig rd. 4.300 €.

Das Energiekonzept wird in mindestens 3 Varianten weitergehende Vorschläge zur energetischen Ausführung des Gebäudes ausweisen. Je nach der zur Auswahl gestellten Variante ändern sich die Baukosten, demgegenüber vermindern sich die Energieverbräuche.

Die Ergebnisse der nun vorliegenden Voruntersuchungen wurden vom Büro Wehrmann, Stuttgart, auf ihre Plausibilität und Wirtschaftlichkeit überprüft. Die vorliegenden Erkenntnisse lassen eine wirtschaftliche Gesamtlösung erwarten. Noch vorliegende Unsicherheiten können erst nach weiteren Planungsleistungen eingegrenzt und weiter konkretisiert werden.

Schülerzahlen:

Zum Stand und zur Entwicklung der Schülerzahlen an Beruflichen Schulen hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa) im Oktober 2019 eine aktualisierte Modellrechnung bis zum Schuljahr 2030/2031 herausgegeben.

Die Modellrechnung zeigt auf, dass die bislang prognostizierten Rückgänge geringer ausfallen als zuletzt erwartet und dass ab 2027/2028 wieder mit steigenden Schülerzahlen gerechnet wird, wenn die Auswirkungen der Geburtenentwicklung und Zuwanderung die Beruflichen Schulen erreichen. Aktuell besuchen in Baden-Württemberg rund 417.000 Schülerinnen und Schüler Berufliche Schulen. Bis ins Schuljahr 2027/2028 wird mit einem Rückgang um bis zu 7 % gerechnet.

Die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen sind in den letzten Schuljahren relativ konstant. Vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2017/18 konnte ein Anstieg um rd. 6 % verzeichnet werden. Erst in den letzten beiden Schuljahren gab es auch bei den Landkreisschulen einen Rückgang der Schülerzahlen.

Die Prognose des Regierungspräsidiums speziell für die Beruflichen Schulen des Landkreises geht ebenfalls davon aus, dass in Tübingen - entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung - weiterhin mit konstanten bzw. nur leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen ist. Aufgrund dieser aktuellen Modellrechnung und den Erkenntnissen daraus, ist das den Schulneubauten zugrundeliegende Raumprogramm nach wie vor aktuell.

Aktuell besuchen rund 5.650 Schülerinnen und Schüler Berufliche Schulen in Trägerschaft des Landkreises Tübingen.

Förderung:

Die Schulraumerweiterung ist förderfähig. Dazu wurden bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 71 geführt. Nach den ersten überschlägigen Berechnungen wird mit einem Regelzuschuss in Höhe von 33% der förderfähigen Kosten (Kostengruppe 300, 400 und 700) gerechnet. Auf Basis dieser Schülerzahlen errechnet sich ein Regelzuschuss i.H.v. rd. 7,21 Mio. €.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule ist derzeit davon aus zu gehen, dass darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss (Auswärtigenzuschlag) gewährt wird. Die endgültige Höhe des Auswärtigenzuschlags richtet sich nach der Schülerzahl aus der Schulstatistik im Jahr des Bewilligungsbescheids. Er wird gewährt, wenn an dem für die Schulstatistik maßgeblichen Tag des laufenden Schuljahrs (meist Mitte Juli) mehr als 10 vom Hundert der Schüler und Schülerinnen, die die betreffende Schule im Landkreis besuchen, außerhalb des Landkreises bzw. im gymnasialen Bereich außerhalb der Schulortgemeinde wohnen. Derzeit kann überschlägig von einem Zuschuss i.H.v. weiteren 27% (Mittelwert der 3 Schulen in Dendingen), voraussichtlich rd. 5,90 Mio. €, ausgegangen werden.

Ein zusätzlicher Zuschuss für die Erstellung einer Schulmensa wird nicht gewährt.

Zusätzlich ist aber die Förderung der Baumaßnahme nach den Förderprogrammen der KfW möglich (Programmnummer 217). Die Förderhöhe richtet sich nach dem zu erreichenden KfW-Standard (Effizienzgebäude 70 oder besser). Die Förderung besteht aus einem Kredit (voraussichtlich rd. 4,8 Mio. €) und einem Tilgungszuschuss. Im Neubaubereich wird der Tilgungszuschuss nur gewährt, wenn der Standard KfW 55 oder besser erreicht wird. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind die ersten 2 Jahre tilgungsfrei. Der Sollzinssatz wird täglich aktualisiert, derzeit beträgt dieser 0,01%. Der Tilgungszuschuss beträgt 5% (KfW-Effizienzgebäude 55) des Zusagebetrages und wird mit den zuletzt fälligen Tilgungsraten verrechnet. Abhängig von der Nettogrundfläche der geförderten Objekte beträgt der

Höchstbetrag des Tilgungszuschusses rd. 50 € je qm Nettogrundfläche. Im Fall des Erweiterungsbaus sind dies grob überschlägig rd. 240.000 €.

Zur Ausarbeitung der Förderanträge ist die Beauftragung der Architekten und Fachplaner bis Leistungsphase 3 (Abschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erforderlich. Da Eingang und Höhe der Mittel noch nicht bestimmbar sind, konnten die Zuschusseinnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Erst mit dem Bewilligungsbescheid wird die endgültige Höhe der Förderung festgelegt und die Mittel können im Haushalt eingeplant werden.

Abschätzung der Folgekosten/Betriebskosten:

Eine Folgekostenabschätzung hinsichtlich des Gebäudebetriebs kann auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten noch nicht vorgenommen werden. Hierzu sind fortgeschrittene Planungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erforderlich. Bei der Folgekostenabschätzung wird der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes, einschließlich des Rückbaus betrachtet. Zur Folgekostenberechnung wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Büro für Gebäudemangement hinzugezogen.

Mensa:

Die geplante Mensa im Campusgebäude hat 350 Sitzplätze und soll die Pausen- und Mittagsverpflegung für die 3 Landkreisschulen anbieten. An der Gewerblichen Schule, der Wilhelm-Schickard-Schule und an der Mathilde-Weber-Schule sind derzeit täglich rd. 3.200 Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer anwesend. Die an der Gewerblichen Schule vorhandene Mensa wird derzeit überwiegend von der Schüler- und Lehrerschaft der Gewerblichen Schule genutzt. Täglich nehmen durchschnittlich 100 Personen von rd. 1.650 an dieser Schule anwesenden Personen am Mittagstisch teil.

Eine gemeinsame Mensa mit der Stadt am Schulstandort entlang der Primus-Truber-Straße in Derendingen wird von der Stadt- und Landkreisverwaltung als nicht empfehlenswert gehalten.

Der Kapazitätsbedarf der Stadt liegt mit täglich 1.000 Essen für ihre Schulen erheblich über dem Bedarf der geplanten Campus-Mensa und dient insbesondere der Versorgung von Grundschulern. Im umgekehrten Fall ist davon auszugehen, dass aus Entfernungsgründen die Landkreisschüler- und Lehrerschaft die entfernte Mensa der Stadt nicht annehmen werden.

Die geplante Mensa steht auch für andere schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Ob eine außerschulische Nutzung möglich ist, kann im weiteren Planungsverlauf geklärt werden.

Kosten der Kostenindikation:

Für die Erstellung der nun vorliegenden Kostenindikation wurden bisher, in Zuständigkeit der Verwaltung, die folgenden Aufträge vergeben:

Projektsteuerung, Büro Wehrmann, Stuttgart	ca. 15.000 € brutto
Architektenleistungen, Architekturbüro Ackermann & Raff, Tübingen	ca. 20.000 € brutto
Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung, Ingenieurbüro Ebök, Tübingen	ca. 4.000 € brutto

Elektroplanung, Ingenieurbüro Zeeb + Frisch, Kirchentellinsfurt	ca. 5.000 € brutto
Energieberatung, Ingenieurbüro Econsult, Stuttgart (Anteil Landkreis)	ca. 4.300 € brutto
Geologisches Gutachten, Ingenieurbüro Terton, Mössingen	ca. 8.700 € brutto
Tragwerkplanung, Ingenieurbüro Schneck, Schaal, Braun, Tübingen	ca. 20.000 € brutto
Brandschutz, TOP Brandschutzingenieure, Stuttgart	ca. 8.000 € brutto

Gesamtkosten: **85.000 € brutto**

Für die Kostenindikation hat der Kreistag mit KT-DS 089/19 am 20.11.2019 insgesamt 200.000 € bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Architekten sollen stufenweise mit den Planungsleistungen, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung), beauftragt werden. Die Auftragssumme bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 beträgt, unter Berücksichtigung der bisher ermittelten, anrechenbaren Baukosten aus der Kostenindikation (s.o.) rd. 480.000 € (brutto).

Das Preisgeld aus dem Architektenwettbewerb i.H.v. 55.000 € ist auf das Honorar anrechenbar und kann davon in Abzug gebracht werden. Ebenso werden bisher angefallenen Kosten für die Erstellung der Kostenindikation, weitere rd. 20.000 €, beim Architektenhonorar in Abzug gebracht.

Zur Beauftragung der Fachingenieure wird, unter Beteiligung der Architekten, ein VgV-Verfahren durchgeführt. Hierbei werden, neben weiteren Kriterien auch Vorkenntnisse aus bereits ausgeführten Baumaßnahmen bei den Berufsschulen berücksichtigt. Die Fachingenieurleistungen für Tragwerkplanung, Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung und Elektrotechnik werden danach, ebenfalls stufenweise, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3, beauftragt. Die Vergabe erfolgt durch den Schul- und Kulturausschuss voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde.

Die Beauftragung der weiteren Fachingenieure (Geologe, Bauphysik, Energieberatung) werden in Zuständigkeit der Verwaltung vorgenommen. Ein förmliches Verfahren muss aufgrund der Unterschreitung der Schwellenwerte nicht vorgenommen werden.

Im Herbst 2020 soll die abgeschlossene Entwurfsplanung vorliegen, sodass die Voraussetzungen für den Baubeschluss vorliegen. Der Baubeginn kann dann voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

Zuständigkeit:

Da die Gesamtbaukosten für das Bauvorhaben mehr als 1,5 Mio. € betragen und die Baumaßnahme im Finanzhaushalt veranschlagt werden muss, ist nach § 5 Abs. 3 Ziff. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Campusgebäude:

Nach der vorliegenden Kostenindikation, liegen die Gesamtkosten für die Ausführung der Gesamtbaumaßnahme bei rd. 26,5 Mio. €. Im Haushalt 2020 wurden unter Produkt 2130-1 (Berufliche Schulen) unter dem Auftrag 721301020700 insgesamt 600.000 € für die Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. weiteren 2,0 Mio. € bereitgestellt, damit die weiteren Planungsaufträge erteilt werden können (Haushaltsplan Seite 57, Zeile 8).

Die Abschreibungsdauer für das Bauwerk/Technische Anlagen (Kostengruppe 200/300/400) beträgt 50 Jahre. Für die Außenanlagen und Freiflächen wird mit einem Durchschnittssatz von 25 Jahren gerechnet (Kostengruppe 500). Die Ausstattung (Kostengruppe 600) wird in durchschnittlich 8 Jahren abgeschrieben. Die Kostengruppe 700 wird anteilig auf die anderen Kostengruppen umgelegt. Damit ergibt sich überschlägig gerechnet eine jährliche Abschreibung von 333.000 €. In dieser Berechnung ist die jährliche Auflösung der Schulbauzuschüsse mit eingerechnet.

Alle Schulbaumaßnahmen:

Die aktuell begonnenen bzw. in der Planung befindlichen Schulbaumaßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die Finanzplanung des Landkreises. Anhand einer groben Abschätzung wurden die Zinsaufwendungen, die Abschreibungen und die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen für die Schulbaumaßnahmen erhoben. Die Abschätzung beruht auf Annahmen, die sich im Laufe der weiteren Planung und Realisierung noch verändern können.

Zeitlich und in der Höhe nicht einplanbar sind die Schulbauzuschüsse. Sie sind einerseits abhängig von der Schülerzahl zum Stichtag der Antragsstellung. Die Höhe wird auch maßgeblich beeinflusst durch die Herkunft der Schülerschaft, außerhalb der Standortgemeinde bzw. außerhalb des Landkreises. Da der Mittelfluss nicht planbar ist, wird in der folgenden Betrachtung ein fiktives Jahr ausgewählt, an dem die angenommenen Zuschüsse schon geflossen sind.

Der Kreistag hatte in der kameralen Haushaltsrechnung 2016 beschlossen, eine Investitionsrücklage zur Finanzierung der Schulraumerweiterungen der beruflichen Schulen mit 10 Mio. € zu bilden. Die vollständige Inanspruchnahme dieser Investitionsrücklage erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend dem Verlauf der Investitionsauszahlungen.

Nach heutiger Berechnung würde die jährliche Belastung durch Abschreibungen und Zinsen einem Mehrbedarf in Höhe von 0,789 Mio. € entsprechen, was derzeit 0,22 Punkte Kreisumlageaufkommen entsprechen würde.

Die Umbauten an der Mathilde-Weber Schule und der Gewerblichen Schule in Tübingen beanspruchen den Ergebnishaushalt bis voraussichtlich 2024 mit 2,69 Mio. €.

Zur Finanzübersicht wird auf die Anlage 5 verwiesen.